
Teilegutachten Nr.:	13-00365-CP-BWG-00
Hersteller:	Brock Alloy Wheels GmbH
Typ:	Sunremo GT 0820

Seite 1 von 4

TEILEGUTACHTEN

Nr.: 13-00365-CP-BWG

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen

vom Typ : Sunremo GT 0820

des Herstellers : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Schleidener Straße 32
D – 53919 Weilerswist-Derkum

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 13-00365-CP-BWG-00
Hersteller: Brock Alloy Wheels GmbH
Typ: Sunremo GT 0820

Seite 2 von 4

I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 0 (Übersicht) und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Auftraggeber:	Brock Alloy Wheels GmbH (D)
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	Sunremo GT
Kennz. u. Ausf.:	Sunremo GT 0820
Radgröße:	8 J x 20 H2
Kennzeichnung:	
Kennzeichnung:	Sunremo GT 0820
Herstellerzeichen	TUREMO Germany
Radgröße	8 J x 20 H2
Lochkreis	(s. U.)
Mittenloch	(s. U.)
Einpreßtiefe	(s. U.)
Herstellercode	JAW
Hersteldatum	MM (Monat) / JJ (Jahr)
Anzugsmoment:	120 Nm (M 12) bzw. 150 Nm (M 14)
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779
Radprüfung:	TÜV Pfalz, 07-0932-A00-V02

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]	Ab Prod. datum
D3	Sunremo GT 0820	66,6 - 57,1	112/5	57,1	35	1100	2450	07//07
D3	Sunremo GT 0820	ohne	112/5	66,6	35	1100	2450	07//07
C3	Sunremo GT 0820	ohne	118/5	71,1	50	1150	2255	07//07
V4	Sunremo GT 0820	ohne	120/5	65,1	50	1150	2255	02//10
C5	Sunremo GT 0820	ohne	130/5	78,1	53	1250	2450	07//07
D5	Sunremo GT 0820	ohne	130/5	84,1	53	1250	2450	07//07
R3	Sunremo GT 0820	ohne	130/5	89,1	53	1250	2450	04//07
P2	Sunremo GT 0820	ohne	130/6	84,1	53	1250	2450	04//07

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.



Teilegutachten Nr.: 13-00365-CP-BWG-00
Hersteller: Brock Alloy Wheels GmbH
Typ: Sunremo GT 0820

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegung wurde nicht untersucht.
Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08 / 2008) werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage FIAT 01	vom 19.11.2013
Anlage FIAT 02	vom 19.11.2013
Anlage MB 01	vom 19.11.2013
Anlage VW 01	vom 19.11.2013
Anlage VW 02	vom 19.11.2013



Teilegutachten Nr.: 13-00365-CP-BWG-00
Hersteller: Brock Alloy Wheels GmbH
Typ: Sunremo GT 0820

VII. **Schlußbescheinigung**

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Brock GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. QA051139010 / TÜV CERT) dass er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 19. 11. 2013

AM-HZBW-Sz
Brock

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025


Dipl. Ing. Schwarz



Anlage FIAT 01 zum Teilegutachten Nr.: 13-00365-CP-BWG-**
Hersteller: Brock Alloy Wheels GmbH
Typ: Sunremo GT 0820

Seite 1 von 3

1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	Gen - Nr.:
Fiat (I)	250 250*****/A 250	Fiat Ducato (Ducato mit 15" Serienbereifung)	74 – 130	e3*2007/46*0044*-- e3*2001/116*0232*-- L 779

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
235/45 R 20 – 100 *)	1), 2), 2a), 3), 4), 5), 6), 6a), 7)
245/45 R 20 – 103 *)	1), 2), 2a), 3), 4), 5), 6), 6b), 7)
255/45 R 20 – 105 *)	1), 2), 2a), 3), 4), 5), 6), 6c), 7)

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.

Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

- 2) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

- 2a) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 3) Wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, dass die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 4) Nur zulässig an Fahrzeugen mit 15“ Serienräder (Lochkreis 5 x 118 mm, ML 71,1 mm)
- 5) Die Verwendung Schneeketten ist nicht zulässig.
- 6) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal (siehe Pkt. 6a – 6b) kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden. Eine Begrenzung der Achslasten ist nur dann möglich bzw. zulässig, wenn nachgewiesen ist (ggf. durch Wägung), dass die verbleibenden Zuladungen für den Einsatzzweck ausreichend groß sind. Zu Berücksichtigen sind dabei insbesondere z. B. Massen der Personen, Frischwasser, Gasbehälter, Kraftstoff sowie übliche Reiseausstattung.
- 6a) Nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1600kg.
- 6b) Nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1750kg.
- 6c) Nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1850kg.
- 7) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]	Ab Prod. datum
C3	Sunremo GT 0820	ohne	118/5	71,1	50	1150	2255	07//07
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radschraube Kegel 60°, M 14 x 1,5 x 33 mm, 140 Nm						



Anlage FIAT 01 zum Teilegutachten Nr.: 13-00365-CP-BWG-**
Hersteller: Brock Alloy Wheels GmbH
Typ: Sunremo GT 0820

Seite 3 von 3

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüffingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Die Anlage FIAT 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten
13-00365-CP-BWG-****

München, den 19. 11. 2013

AM-HZBW-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025


Dipl. Ing. Schwarz

